



# Gemeinde Altenbeken

## Informationsvorlage

**FA/004/15**

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| Amt              | Finanzverwaltung |
| Abteilung        |                  |
| Berichterstatter | Raabe, Markus    |

|                |            |
|----------------|------------|
| Vorlagen-Datum | 19.02.2015 |
|----------------|------------|

| Gremium     | Termin     | TOP-Nr. | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|------------|---------|-----------------------|
| Gemeinderat | 23.04.2015 |         | öffentlich            |

**Betreff: Information der Verwaltung  
Anzeigeverfahren Jahresabschluss 2012**

### Sach- und Rechtslage:

Im Zuge des Anzeigeverfahrens der Jahresrechnung 2012 hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 06.02.2015 folgendes angemerkt:

„Im Rahmen des Anzeigeverfahrens gem. § 96 Abs. 2 GO NRW habe ich den vom Rat der Gemeinde Altenbeken festgestellten und von Ihnen mit Schreiben vom 15.12.2014 vorgelegten Jahresabschluss der Gemeinde Altenbeken für das Haushaltsjahr 2012 geprüft.

Dabei habe ich festgestellt, dass Sie im Beschlussvorschlag der Informationsvorlage FM/022/14 einen falschen Jahresfehlbetrag ausweisen und infolgedessen der Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 11.12.2014 den Beschluss gefasst hat, die Ausgleichsrücklage in Höhe von 943.997,82 € zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages in Anspruch zu nehmen.

Ausweislich der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2012 jedoch mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 943.947,82 € ab.

Da es sich hierbei offensichtlich um einen Übertragungsfehler handelt, bitte ich, den Rat in geeigneter Weise zu informieren und mich hierüber anschließend zu unterrichten.

....

Das Anzeigeverfahren erkläre ich hiermit für abgeschlossen.“

### Beschlussvorschlag: